

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementspreis: Vierteljährlich bei den Postämtern 1,20 Mk., in den Buchhandlungen 1 Mk., beim Postbezug 1,25 Mk., mit Danbroschträger-Bestellung 1,66 Mk. Die einzelne Nummer wird mit 15 Pf. berechnet. — Die Expedition ist an Wochentagen von früh 7 bis Abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr geöffnet. — Sprechtunde der Redaktion Abends von 6^{1/2}—7 Uhr.

Insertionsgebühren: Für die 5 gespaltene Corpustelle oder deren Raum 20 Pf., für Private in Merseburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung. Complicirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Reclamen außerhalb des Inlandverkehrs 40 Pf. — Sämmtliche Anzeigen-Bureau nehmen Inserate entgegen. Beilagen nach Uebereinkunft.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)
Gratiseilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt.“

Nr. 35.

Sonntag, den 10. Februar 1901.

141. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Landwirth Johann Friedrich Schuster aus Wehlitz an Stelle des Fleißbeschausers Otto Augustin in aus Wehlitz für den Schaubezirk Wehlitz, bestehend aus den Ortsteilen Wenditz, Ermlich-Rübsen, Oberbau, Nähnitz, Nähnitz, Wehlitz und Weimar als öffentlicher Fleißbeschauser beständig und verpflichtet worden ist.

Merseburg, den 6. Februar 1901.
Der Königliche Landrath.
Graf d'Hauffville.

Ordnung

zur Erhebung von Gebühren für Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und andern baulichen Anlagen.

Auf Grund der §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und in Ausführung des Beschlusses des Amtsausschusses vom 23. September 1900 und unter Genehmigung des Kreis-Ausschusses für den Kreis Merseburg vom 26. Januar 1901, wird nachfolgende Ordnung zur Erhebung von Gebühren für Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und andern baulichen Anlagen für den Amtsbezirk Teuditz erlassen.

§ 1.

Für Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und andern baulichen Anlagen ist an die Amtsstelle eine Gebühr zu entrichten, welche bei Ausbändigung des Bauberlaubnißes zu zahlen ist. Im Falle der Nichtzahlung dieser Gebühr erfolgt deren Beibringung im Verwaltungsangangsverfahren. Die Einlegung eines Rechtsmittels hebt die Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung nicht auf.

§ 2.

Zur Berechnung der Gebühr wird der Werth des zu genehmigenden Baues und der Charakter

deselben (ob mit oder ohne Feuerungsanlage) zu Grunde gelegt. Zu diesem Behufe ist in dem Gesuche um Ertheilung der Bauberlaubniß der Werth des Bauobjektes anzugeben, vom Amtsvorsteher zu prüfen und festzusetzen.

§ 3.

Wird nach ertheilter Bauberlaubniß der Bauplan geändert und ist eine erneute Prüfung desselben erforderlich, so ist hierfür die Hälfte der nach § 2 berechneten Gebühr zu zahlen.

§ 4.

Weist der Bauherr durch Zusammenstellung der Baurechnungen oder auf sonstige Weise glaubhaft nach, daß der wirkliche Bauwerth um mindestens 10% niedriger als der nach § 2 festgesetzte Bauwerth geblieben ist, so kann eine Erstattung des mehr gezahlten Gebührenbetrages erfolgen.

§ 5.

Ist der mit der Bauabnahme beauftragte Beamte oder Sachverständige genöthigt, wegen mangelhaftem Befund des Baues oder aus anderen in der Schuld des Bauherrn oder Bauunternehmers liegenden Ursachen die Rohbau- oder Schlußabnahme zu wiederholen, so erfolgt die Nacherhebung einer Gebühr von 10%, jedoch nicht unter 1 Mark und nicht über 5 Mark.

§ 6.

Gelangt der genehmigte Bau nicht innerhalb Jahresfrist vom Tage der Genehmigung ab zur Ausführung, so kann auf Antrag des Bauherrn die Hälfte der erhobenen Gebühr zurückertattet werden.

§ 7.

Gebührenfrei sind: 1. Die Bauten für Rechnung der Mitglieder des königlichen Hauses und des hohenzollernischen Fürstenhauses; 2. Bauten des preussischen Staates und des deutschen Reiches, erstere einschließlich derjenigen Bauten, bei denen der Staat mit Patronatsbeiträgen, Gnadengeschenken oder sonstigen Beihilfen betheiltigt ist;

3. Bauten von Gemeinden oder Korporationen, milden Stiftungen pp. welche einem öffentlichen Interesse dienen.

§ 8.

Die zu erhebende Gebühr beträgt		bet	
einem Bauwerthe von	mit Feuerungsanlage	ohne Feuerungsanlage	
bis mit 1000 Mk.	2 Mk.	1,00 Mk.	
2000 "	3 "	1,50 "	
3000 "	4 "	2,00 "	
4000 "	5 "	2,50 "	
5000 "	6 "	3,00 "	
10000 "	10 "	7,50 "	
15000 "	15 "	10,00 "	
20000 "	20 "	15,00 "	
25000 "	25 "	20,00 "	
30000 "	30 "	22,50 "	
40000 "	40 "	25,00 "	
50000 "	50 "	30,00 "	
60000 "	60 "	40,00 "	

Bei einem höheren Bauwerthe steigt die Gebühr in Stufen von 10000 Mk. um je 10 Mk. resp. 10 Mk.

§ 9.

Dem Abgabepflichtigen steht gegen die Veranzahlung zu vorkommenden Gebühren der Einspruch beim Amtsausschusse zu, der binnen 2 Wochen, vom Tage der Aufforderung zur Zahlung ab gerechnet schriftlich oder zu Protokoll beim Amtsvorsteher einzulegen ist.

Gegen den Beschluß des Amtsausschusses findet binnen 2 Wochen die Klage beim Kreis-Ausschusse statt.

§ 10.

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 4. Februar 1901.

Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Teuditz.

(392)

Der Krieg in Südafrika.

* London, 8. Februar. Eine Depesche Kitchener's aus Pretoria vom 7. d. M. besagt: Dewet befindet sich noch nördlich von Smithfield und rückt in östlicher Richtung vor. Eine detaichirte Truppenabtheilung überschritt die Bahnlinie bei Pompey Biding und rückt gegen Philippos vor. Methuen befindet sich aus Villfontein, östlich von Bryburg, er habe dort den Feind auseinandergetrieben und 12 Wagen, sowie 200 Stück Vieh erbeutet. — Die Kolonne French steht in der Nähe von Ermelo. — Das Kriegssamt fügt dieser Depesche hinzu, die neuliche Meldung, daß Dewet nördlich von Thabandu stehe, sei einem Telegraphiefehler zuzuschreiben.

* Brüssel, 7. Februar.

Eine neue Depesche aus Lourenco Marques bestätigt die theilweise Zerstörung der Delagoa-Bahn. Die portugiesischen Behörden sind in größter Angst, da die Befestigung unzureichend ist, eine Bureninvasion zu verhindern. Die Depesche fügt hinzu, daß die Buren in den letzten Tagen abermals drei Goldminen beschlagnahmt.

* Kapstadt, 8. Februar. Angeblich ist die Pest im englischen Heere ausgebrochen.

Abgeordnetenhaus.

* Berlin, 8. Februar. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde völlig durch die bereits bei der letzten Beratung des Justizrats eingeleitete Verhandlung über die Anstellung jüdischer Rechtsanwälte als Rotare ausgefüllt. Die Abg. Dr. Cragge-Bromberg, Richter und Dr. Barth griffen den Justizminister sehr scharf an und warfen ihm, der doch der berufenen Wächter des preussischen Verfassungsrechtes sei, Verletzung der Art. 4 und 12 der Verfassung vor, während die Abg. Dr. Borck (Str.), Dr. Bremer (Str.) und Herr Der Heilf., für die verfassungsmäßige Berechtigung des Verhältnisses des Justizministers eintraten.

Der Herr Justizminister leistet entgegnete

Doktor Kurt.

Erzählung von Emma Franz.

(35. Fortsetzung.)

Er hielt es als Pflicht, den Frauen auf der Reise seinen Schutz anzubieten, und die Baronin hatte dieses Anerbieten in ihrer Betrübniß und Hilflosigkeit auch gerne angenommen.

Trotz der Noth ist er doch nicht ganz ohne Gefühl, dachte die alte Dame; es ist recht freundlich von ihm, daß er uns zur Seite steht.

Auch Hortense mußte des Onkels Gefälligkeit anerkennen, aber sie wäre lieber zu Fuß ganz allein gerath, als in der Gesellschaft Winnings, dessen rothe Bonbonette, dessen plumpe Verwände, die sie erheitern, sie niedrig berührten und verletzten.

Ich werde indeß die Karten lösen, Cousine Bertha, sprach er, damit wir gleich bereit sind, wenn das zweite Signal gegeben wird. Hortense, nimm Dein Kleid in Acht, ist das etwas Einfältiges um die Wade, folche lange schwarze Schleppe, just wie die Trauerfärge bei einer Generalsleiche — aber wer kommt denn da gefahren, als ob ihm der Kopf brenne? unterbrach er sich; schau' einmal, Bertha, was das für ein nährlicher Kerl ist; der arbeitet mit den Händen in der Luft wie eine Windmühle, mir scheint gar, das geht uns an.

Der junge Mensch kam, immer heftig gestikulierend, näher.

Gott sei Dank, daß der Train noch nicht fort ist, sagte er, stehen bleibend und nach Alhem ringend. Ich soll der gnädigen Frau dort im schwarzen Kleid, der Baronin Mas — Mas —, es steht ja oben aufgeschrieben —, der soll ich einen Brief bringen, ich bin viele Stunden auf dem Wege, der Postbote war schon fort, und die Wirthin vom Silbernen Schlüssel hat gesagt, ich soll laufen, was ich kann.

Während der Baron dem Burschen ein reichliches Trinkgeld gab, hatte Bertha von Masdorf das Siegel des Schreibens erbrochen und hastig das Blatt entfalt.

Reigenblässe bedeckte ihre Wangen, während sie las.

Todt — todt — ist es möglich, rief sie voll Entsetzen.

Wer, Mutter, wer? fragte Hortense zitternd, sie dachte an Kurt und überlegte nicht, daß Niemand ihr von ihm mehr Kunde geben werde, was immer auch mit ihm geschah.

Helene ist todt! fuhr die Baronin fort und reichte ihrer Tochter den Brief.

Baron Winnings war plötzlich sehr blaß geworden.

Was ist Helene nur zugestoßen? fragte er sichtlich erschüttert; sie war ja, als wir zur Kirche fuhren, noch ganz gesund.

Die Baronin schrieb nur ganz kurz, sieh her, Moriz.

Der Brief enthielt folgende Zeilen:

„Theure Zante! Noch ganz betäubt von dem schweren Schlag, der mich getroffen, bitte ich Dich, sofort mit Herzenskraft nach dem

Silbernen Schlüssel zurückzukehren. Helene ward heute Morgen todt in ihrem Zimmer, auf der Erde hingestreckt, gefunden; ich bin so außer mir, daß ich kaum weiß, was ich thue. Meines Mannes Urlaub ist zu Ende, er muß mich gerade jetzt verlassen, ich bitte Dich, komme!“

Ich kam mich gar nicht fassen, sprach die Baronin, erst Ernst, dann Helene, und alle Beide so plötzlich!

Es ist eine merkwürdige Geschichte, sagte nachdenklich Winnings, bei dem Wetter, der so stank war, läßt sich's leichter erklären, aber das Mädchen —

Helene hatte einen Herzfehler, bemerkte die Baronin, vielleicht daß —

Was immer die Ursache ihres Todes sein mag, unterbrach Winnings die Cousine, es ist ewig schade um das schöne Geschöpf — ewig, ewig schade!

Mutter und Tochter hatten Baron Moriz selten so tief verstört gesehen, sie achteten aber wenig darauf, waren sie doch selbst ganz erschüttert!

Wir reisen gleich zur armen Eugenie zurück, sprach Baronin Bertha, wenn es Dir nicht konvenirt, uns zu begleiten, Moriz, bitte ich Dich, unsertwegen Deine Reisekarte nicht zu verändern.

Wir thut es Leid, aber dahin kann ich Euch wirklich nicht eskortiren, es würde mich zu sehr aufhalten, antwortete Winnings, schreib mir nur bald, wie Alles gekommen.

Das dritte Signal ertönte. Moriz grüßte und rannte wie toll die Treppe hinan.

In dem Gasthose zum „Silbernen Schlüssel“ herrschte große Bestürzung; so belebt als in denen letzten zwei Tagen war es wohl seit Jahren nicht dort gewesen, und doch ließ sich kein lautes Sprechen, kein fröhlicher Laut darin hören. Als die Baronin und Hortense dort eintrafen, sahen sie sich mit schwerer Neugierde betrachtet. Die Wirthin machte ein traurig-feierliches Gesicht und führte sie die Treppe hinan.

Der Baronin Fragen, wie Alles gekommen, beantwortete sie mit wenigen ausweichenden Worten.

Ja, ein sehr großes Unglück, sagte sie und so schnell — die gnädige Frau oben wird's besser sagen können, ich weiß von nichts.

Das war Alles, was aus der sonst so redseligen Schlüsselwirthin herauszubringen war, und noch beängstigender wirkte dieses seltsame Benehmen auf die ohnedies sehr erregte Stimmung von Mutter und Tochter. Sie traten in ein großes geräumiges, schlecht möblirtes Zimmer, dessen ungenüßlichen Aussehen traurig an die Gemächer des Nachtsbotes erinnerte.

Kaum hatten sie die Schwelle überschritten, als die Majorin ihnen weinend entgegenkmeite.

Eugenie, um's Himmels willen, was ist unferer armen Helene zugestoßen, rief die Baronin.

(Fortsetzung folgt.)

dem Abg. Gröger, daß außer den Art. 4 und 12 die Verfassung auch den Art. 57 enthalte, nach welchem die Ernennung der Staatsbeamten uneingeschränkt der Krone zusteht. Auch nach der Auffassung eines liberalen Staatsrechtslehrers wie von Hagen begründe die formale Befreiung zu einem Amte nicht entfernt das Recht zur Ernennung für eine bestimmte Stelle im Staatsdienste, vielmehr hat hier nur das pflichtmäßige Ermessen derjenigen, welchen die Krone das Ernennungsrecht delegiert hat, bzw. derjenigen, welche für die Krone verantwortlich sind, Platz zu greifen. Verfassungswidrig wäre es nur, wenn ganze Klassen von Staatsbürgern von dem Staatsdienste überhaupt ausgeschlossen würden. Daß dies betreffs der Juden in der Justizverwaltung und insbesondere betreffs des Notariats nicht der Fall sei, beweise die große Zahl von jüdischen Notaren und Richtern. Sodann wende sich der Zeitungsleiter gegen die im Reichstage von sozialdemokratischer Seite gegen die preussischen Gerichte erhobenen Anschuldigungen. Er erkläre die von dem Abg. Heine aufgestellte Behauptung, daß er einen Druck auf die Gerichte, namentlich in Majestätsbeleidigungssachen, ausübe, für gänzlich unrichtig und bei ungenügender Wiederholung dafür die Bezeichnung einer frechen Lüge haben. Der Herr Justizminister wies dabei jahlenmäßig den starken Mangel der Majestätsbeleidigungsprozedur nach und führte diesen starken Mangel zum Teil auf seine Umwälzung an die Staatsanwälte zurück, über mehrere Vergehen ungeschätzter Leute, welche sich der Tragweite ihrer Worte nicht bewußt seien, möglichst hinwegzuziehen. Sodann wendete er sich gegen die in der Presse mehrfach gegen ihn erhobenen Beschuldigungen und wies nach, daß er weit entfernt davon sei, der Urheber der oftmalsigen Anwendung des Groben Unruh Paragraphen zu sein, vielmehr durch Mandat der Staatsanwälte einzeln nach, daß im Urtheile in der Anwendung desselben hingewiesen habe. Dasselbe sei in Betreff des Gerichtsstandes der Presse der Fall. Er habe die Staatsanwaltschaften angewiesen, in der Regel gegen periodische Blätter nur Anklage an dem Orte, an dem sie herauskämen, zu erheben und nur ausnahmsweise in dem Reichsgericht als rechtsbeherrschend anerkannte weitere Forum anzuwenden.

Eine besondere Episode bildeten die Erörterungen über die Vorgänge in Königs, bezüglich deren der Abg. Sillendorff Namens der konservativen den Minister interpellirte. Der Minister wies an der Hand der Thatsachen einzeln nach, daß im Urtheile zwar vielwirklich von den beihilflichen Gerichts- und Polizeibeamten nicht energisch und nach gegen vorgegangen worden sei, daß aber alle Spuren sorgsam verfolgt und nach seiner Seite hin tendenziös verfahren worden sei. Die Bildung des Verdicts zur Ermittlung der Ehrentage und zwar begreiflich, aber nicht bewußt. Die betreffenden Ermittlungen wären allein Pflicht und es werde damit betrauten Behörden.

Der Abg. Widert nahm Veranlassung, statt gegen die Antisemiten rüchelnd vorzugehen. Schließlich vertrat sich das Haus am morgen 11 Uhr.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Februar. (Sohnnachrichten.) Die kaiserlichen Majestäten verweilen in Homburg a. M. Der Kaiser hörte heute Vormittag den Vortrag des Reichsfanzlers Grafen v. Bülow; um 11 Uhr machten die Majestäten in Begleitung des Reichsfanzlers einen Spaziergang im Burggarten. Nachmittags wurde eine Schlittenpartie in die Taunusberge unternommen.

— Gutem Vernehmen nach genießt König Edward von England schon in kurzer Zeit dem Kaiser Wilhelm in Berlin einen Besuch abzustatten. Bei dieser Gelegenheit ist auch ein Besuch der Kaiserin Friedrich in Friedrichshof in Aussicht genommen.

König, 7. Febr. Der Staatsbürg.-Ztg. wird u. a. geschrieben: „Eine beachtenswerthe Ansprache hielt am Montag der neuernannte erste Staatsanwalt Schmeiger hieselbst bei Beginn der diesjährigen Schwurgerichtsperiode, in der auch die Meinheitsfrage gegen Moritz Levi demnächst zur Verhandlung kommt, an die Geschworenen. Er führte in markiger und eindringlicher Rede etwa Folgendes aus: Nachdem er durch die Gnade Sr. Majestät auf den verantwortlichen Posten als erster Staatsanwalt beim Landgericht König berufen worden sei, habe er gemeinschaftlich mit den Richtern und den Geschworenen hier an dieser Stätte die Rechtspflege zu üben. Als preussischer Beamter und Jurist könne er nur einen Weg, von dem er nie abzugehen werde, den Weg der strengsten Pflichterfüllung. Voll Vertrauen zur gesamten Bevölkerung sei er bisher gekommen und habe sein Amt übernommen, um umgesehen der gegenwärtigen in König herrschenden eigenartigen Zeitverhältnisse ohne Anfechtung der Person und Parteistellung einzig und allein nach bestem Wissen und aus vollster innerer Ueberzeugung streng nach den Vorschriften der Gesetze seines Amtes zu walten. Er bringe den Geschworenen sein ganzes Vertrauen entgegen; auch ihm voll und ohne jedes Vorbehalt zu vertrauen, darum bitte er wiederholt die Herren: „Diese Worte des Staatsanwalts, in dessen Händen die Untersuchung der gesammelten Winterfachen Mordfrage liegt, haben einen tiefen und nachhaltigen Eindruck hinterlassen; in König bilden sie bei der gebildeten Bevölkerung das Tagesgespräch.“

Lokales.

* Merseburg, 9. Februar.

Personalnotiz. Wie wir nachträglich erfahren, ist der Kaufmann Herr Paul Thiele hieselbst von der Handelskammer zu Halle a. d. S. als öffentlich angestellter kaufmännischer Sachverständiger und Väger-Revisor vererdigt worden.

Die Ester-Saale-Kanalfrage ist in ein neues Stadium eingetreten. Am Montag fand im „Mathskeller“ zu Scheubitz unter dem Vorsitz des Herrn Landraths Grafen d'Gaussonville, eine Verammlung statt, in der Herr Baurath C o n t a g über die bisherigen neueren Untersuchungen und Resultate in der Leipziger Kanalfrage Bericht erstattete. An dieser Verammlung nahmen etwa 70 Herren aus Preußen und Sachsen theil. Nach dem vom Referenten gegebenen Erläuterungen würde es sich bei dem Bau des Kanals nach der Saale zwischen Merseburg und Ammendorf um die Frage der Kanalisierung der Ruppe unter gleichzeitiger Benutzung bzw. Anschluß an die bereits fertiggestellte Strecke des Ester-Saale-Kanals handeln. Bei der Kanalisierung der Ruppe soll in erster Linie die Befestigung der Hochwässer im Ueberschwemmungsgebiet zwischen Leipzig und Merseburg ins Auge gefaßt werden; man hofft dies, da die Ruppe nach ihrer Kanalisierung ca. 600 Kubimeter Wasser pro Sekunde bewältigen kann, auch vollständig zu erreichen. Nach längerer, im allgemeinen zustimmender Ansprache wurde zur weiteren Verfolgung des Projectes ein Komitee ernannt, dem 7 Herren angehören.

Abhätische. Der Wechsel auf dem englischen Throne wird auf einem Gebiete des öffentlichen Lebens große Umwälzungen zur Folge haben, auf dem Gebiet der Briefmarken. Neue Freimarken wird zwar von den einzelnen Staaten in jedem Jahre ausgegeben worden, aber eine so große Umwälzung, wie sie jetzt zur Nothwendigkeit wird, eine Umwälzung, die sich über die ganze Welt erstreckt und nicht weniger als den vierten Theil aller markenförmigen Länder in Mitteleuropa zieht, war noch niemals da. Ist doch bisher von nicht weniger als 65 selbstständigen Staaten und Kolonien das Bild der königlichen Victoria auf den Marken geführt worden, während es im Ganzen überhaupt nur 260 bis 280 Länder giebt, die eigene Postwertzeichen besitzen. Da als sicher anzunehmen ist, daß jetzt nach dem Tode der Königin auch ihr Bild von den Freimarken verschwinden wird, sind also nicht weniger als 65 Staatsgebirgen, neue Marken herauszugeben. Wenn man für jedes Land nur 20 Stücke rechnet, eine Zahl, die schon sicher eher zu niedrig als zu hoch angeschlagen ist, so ergibt sich hieraus die ungeheure Zahl von 1300 neuen Briefmarken. Eine Einschränkung dieser Zahl ist nicht wahrscheinlich, da eine Centralisierung auf diesem Gebiete undurchführbar ist. Die meisten englischen Kolonien pochen viel zu sehr auf ihre Selbstständigkeit und brauchen die Gelder, die ihnen aus den Taschen der Sammler der ganzen Welt zuliegen, viel zu nötig, als daß sie etwa der Einführung einer gemeinsamen Greater-Britainmarke zustimmen würden. Für die Sammler indessen ist dieser in Aussicht stehende riesige Zuwachs neuer Sammelobjekte um so unangenehmer, als in der letzten Zeit außer Deutschland auch noch Oesterreich - Ungarn, Spanien, Italien, Holland und Frankreich neue Marken eingeführt haben.

Weibliche Beamte im Eisenbahndienst. Ueber die Verwendung weiblicher Personen im Eisenbahndienst hat sich neuerdings der Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Erlasse an die Eisenbahndirektionen ausgesprochen und dabei bemängelt, daß die Einstellung weiblicher Personen, namentlich für die Fahrkartenausgabe und für den Telegraphendienst, nicht in dem erwünschten Umfange vor sich gegangen sei und in den einzelnen Direktionsbezirken Frauen überhaupt noch nicht beschäftigt werden. Es soll bei den Verwaltungen künftig auf eine vermehrte Einstellung von Hilfs-Fahrkartenausgeberinnen Bedacht genommen und in jedem Falle bei Abgang männlichen Personals geprüft werden, ob nach Lage der Verhältnisse die frei gewordenen Stellen nicht durch Hilfsfahrkartenausgeberinnen wahrgenommen werden können. Ferner soll die Verwendung weiblicher Personen im Fernsprechdienste der Eisenbahn überall da ins Auge gefaßt werden, wo dies nach den Verhältnissen zulässig ist und die örtlichen Verhältnisse es gestatten. Der Minister behält sich vor, nach Jahresfrist von neuen Erhebungen über den Umfang der Beschäftigung weiblicher Personen anzustellen, um daraus zu ersehen, ob die in

Frage kommenden Vorschriften überall die gehörige Beachtung gefunden haben.

Provinz und Umgegend.

Halle, 8. Februar. Die „Halle. Ztg.“ schreibt: Die heiligen Maurer, die ihre Sache gänzlich verloren sehen, lassen sich nun auch nachthätige Ausrichtungen gegen die Arbeitswilligen zu Schulden kommen. So wird uns berichtet, daß vier Leute der Reichardtischen arbeitswilligen Maurer, die sich heute früh nach ihrer Arbeitsstätte in Gröllwitz begaben, etwa um 1/6 Uhr in der Riststraße in der Nähe des Bettnerplatzes von streifenden Maurern überfallen wurden. Mit den Worten „Wart! Ihr Hunde, ihr verfluchten, wir wollen es euch antun“, fielen sie über die Arbeitswilligen her, schlugen sie und warfen sie zu Boden, einer wurde über die Straße geschleift und erhielt zwei Stiche in den Kopf, ein anderer wurde ebenfalls schwer verletzt, sodas sich die Weiden in ärztliche Behandlung begeben mußten. Nachdem die Streifenden ihre „Heldenthat“ verrichtet, wußte sie gewiß von „Vollstakt“ eine lobende Auszeichnung bekommen werden, nahmen sie schleunigst Reißaus. — Auch andere arbeitswillige Maurer wurden gestern in der Thorstraße und am Steinlager thätlich angegriffen, indem man sie mit Steinen bewarf. Die Streifenden benahmen sich dabei noch „feiner“, sie thaten es aus dem Hinterhalt. Ein Maurer wurde dabei erheblich am Fuße verletzt.

Mansfeld, 7. Februar. Ein historisch interessanter Prozeß hat jetzt nach einem halben Decennium sein Ende gefunden. Es handelt sich um die Klage, welche die gräflich Mansfeldischen Erben gegen den preussischen und den sächsischen Fiskus auf Rechnungslegung auf Grund von drei Jahrzehnte zurückliegenden Rechtsverhältnissen angehängt hatten. Als Kläger, die sämtlich in Oesterreich anfänglich sind, traten in dem Rechtsstreit auf: 1. Fürst Ferdinand Anstalt, 2. Fürst Joseph von Colloredo-Mansfeld, 3. Fürstin Wilhelmine Auersperg geb. Gräfin Colloredo-Mansfeld; 4. Gräfin Thun-Johansen, 5. Gräfin und Marquise Margarita Piatti geb. Gräfin Colalto auf Loosdorf, 6. Gräfin Rudolphine Collegarde geb. Gräfin Anstalt auf Großherritz, 7. Graf Octavian Colalto in Graz. Die Klage gegen den preussischen Fiskus ist vor einiger Zeit vom Reichsgericht letztinstanzlich abgewiesen worden und dies hat nunmehr die freiwillige Zurückziehung der Klage gegen den sächsischen Fiskus von Seiten der Kläger zur Folge gehabt.

Gommern, 7. Febr. Recht peinlich für die Verwaltung der Strafanstalt Gommern wird die jeben hier gemachte Entdeckung sein, daß sie von einem ihrer Strafgefangenen jahrelang in der unverschämtesten Weise bestohlen worden ist. Vor acht Jahren war der Kaufmann August Kreibohm wegen Unterschlagungen zu langjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt worden. In der Strafanstalt Gommern, wo er diese Strafe verbüßte, mußte er sich demnach das Vertrauen der Anstaltsbeamten zu erwerben, daß man ihm allerlei Funktionen übertrug, die besser wohl dem Beamtenpersonal vorbehalten geblieben wären. So soll K. mit der Abnahme der Wertsachen usw. der Anstaltskassen und auch mit der Ausbändigung dieser Sachen an sie bei ihrer Entlassung betraut gewesen sein. Diese letztere Funktion hat nun K. dazu benutzt, die Anstaltsverwaltung, wie schon eingangs erwähnt, in unverschämtester Weise zu bestehlen, indem er gewissen Gefangenen bei ihrer Entlassung Anstaltsgegenstände, als Kleidung, Wäsche, Schuhwerk usw. in Hülle und Fülle mit auf den Weg gab und sich an dem Erlös für diese Sachen einen Antheil ausbedang. Diese Diebereien scheinen jahrelang betrieben worden zu sein. Jedenfalls sind sie erst jetzt dank der Schwachhaftigkeit mehrerer ehemaliger Gommerner hier zur Kenntniß der Behörde gekommen. Eine sofort bei K. vorgenommene Hausdurchsuchung — K. hatte übrigens nach seiner Entlassung aus Gommern, die am 16. v. M. erfolgt war, in Magdeburg, Große Diederichstraße 23, ein Materialwaaren-Geschäft eröffnet — ergab Ueberfallendes: Sie führte nämlich zur Beschlagnahme eines förmlichen Lagers von Schuhzeug, Kleidung und Leinen, ausweislich ihrer Stempelung durchgeh der Anstalt zu Gommern gehörende Sachen, sowie außerdem zur Beschlagnahme von annähernd 6000 M. baaren Geldes, dessen rechtmäßigen Erwerb K. schwerlich wird nachweisen können. Selbstverständlich wurde K. alsbald wieder hinter Schloß und Riegel gesetzt. (S. Ztg.)

Aus dem Harz, 7. Febr. Angesichts der Thatsache, daß der V r o d e n g i p f e l gegenwärtig auch zur Winterzeit und namentlich in diesen Tagen, da viele aus Anlaß des

St. Andreasberger Winterfestes den Harz besuchen, bestiegen wird, dürfte die Mitteilung interessieren, daß die erste Brodenbefestigung im Jahre 1560 ausgeführt wurde, und zwar von dem Kartographen Nikolaus Stolt aus Siegen. Ihm folgte 1572 der Büttinger Arzt Joh. Thal, und am 3. August 1579 war der Silberbesitzer Bürgermeister Demit Arnkel auf dem Gipfel. Die nächste bekannte Befestigung des Berges war die des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, der 1591 seine junge Gemahlin einen großen Theil seines Landes überleben lassen wollte. 1649 machte Fürst Friedrich von Anhalt-Bernburg mit 15 Pferden einen Aufstieg und 1697 besuchte der Jar Peter d. Gr. den Berg. Im 18. Jahrhundert war aufsteigend die Scheu, die man bis dahin vor dem Gipsenberg gehabt hatte, gemindert und wurde der Broden öfters bestiegen. So war Goethe dreimal oben, 1777, 1783 und 1784. Der stärkere Besuch des Berges datirt eigentlich von 1736 an, nachdem ordentliche Wege angelegt und auch ein bescheidenes Rathhaus, das noch jetzt vorhandene sogenannte „Wollenhäuschen“, errichtet worden war. 1753 waren nachweislich bereits 198 Personen oben, 1779 421 und zu Anfang des 19. Jahrhunderts jährlich etwa 2000. Am 30. Mai 1805 weilte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen mit der Königin Louise oben, am 19. Juni 1821 der spätere Kaiser Wilhelm I. und im Oktober 1846 die jetzt Kaiserin Friedrich mit ihrem Gemahl. Jetzt verkehren auf dem Broden jährlich 50—60.000 Personen. Auch im Winter, wenn das Brodenhotel zwischen riesigen Schneemauern fast verschwindet, fehlt es dort oben kaum jemals an Besuchern.

Stettin, 7. Februar. Heute Vormittag errant in der Dingergrube das 3 jährige Söhnchen des Gutsbesitzers Albin M ä d l i n g. Der Kleine war topföbiger in den Fuß gestürzt. Die von dem herbeigerufenen Arzte angestellten Wiederbelebungsversuche waren leider ohne Erfolg.

Vermischtes.

Pfauen (Hr. Sachsen), 8. Februar. Hier ist der einen Theil der neuen Fabrikanlage von G. E. Münzing bildende Wasserthurm unter dem Namen Getriebe eingestürzt. Der Wasserbehälter hatte einen Rauminhalt von etwa 800 Kubikmetern und ruhte auf Mauern aus Ziegeln und Cement. Dieses Mauerwerk ist gebrochen; ebenso sind die riesigen Eisenbleche des Thurmes zergeragt. Zwei Pferde, die neben dem Thurme standen, sind erschlagen worden. Der Stützfeder wurde gegen die Wand eines Gebäudes geschleudert, hat aber nur leichte Verletzungen erlitten. Das Wasser, das sich im Thurme befand, überflutete den Hof und die Umgegend. Ein Mädchen, das den Hof betrat, als der Thurm einstürzte, fiel ins Wasser, wurde aber gerettet. Die Leiche, welche zu der Katastrophe geführt hat, ist noch nicht aufgefunden.

Rauch, 5. Februar. Von hier wird dem Berliner „Tempo“ berichtet: Der Polizeimeister in Ansbach sah am Montag Nachmittags 4 1/2 Uhr einen deutlichen Schimmer, der sich in Galopp und mit lautem Getöse reiten. Zwei junge Leute waren sich dem tollen Pferde entgegen. Der Offizier wurde aus dem Sattel gehoben und erst zum Jollant, von da in Oberwindelbusch von dem Reiter abgeworfen. Zu dem Reiter erklärte er dem Polizeikommissar Niederst aus Brien, er heiße Hoffmann und sei Leutnant im preussischen Infanterie-Regiment Nr. 131 in Mag. Er fügte hinzu, sein Pferd sei ihm durchgegangen, nachdem es ihn in den Steinbrüchen von Sainte Marie aus Gennes zu Boden geworfen habe. Er sei jetzt er mit Blut bedeckt. Er habe sein Pferd an der Grenze nicht zurückhalten können. Nach Aufnahme des Protokolls wurde der Offizier zur Grenze zurückgeleitet. Man vermutet, daß es sich um eine unbedachte Wette unter jungen Offizieren handle, die Grenze in Hirschen zu überreiten.“ (Die am 1. October 1900 abgeschlossene Angelegenheit mit dem Infanterie-Regiment Nr. 131 in Mag. einen Leutnant Hoffmann nicht auf. D. Heb.)

Grünmo, 7. Febr. Das zum Sprengen des Muldenweises seit gestern hier thätige Minierkommando hat recht schwierige Arbeit. Das ganze Muldenbecken aufwärts der Eisenbahnbrücke bis hinauf nach Söfgen, sowie die an den Ufern gelegenen Schichtflände und Weidenflände gleichen einer weiten Eisener. In dem Bereich der Uferflände, und hunderte von Zuschauern wandern hinans, um sich die Magdalfestung des Winters und auch die durch einen Offizier geleiteten interessanten Arbeiten der Miniere anzusehen. Die Soldaten arbeiten in zwei Abteilungen; eine heißt oberhalb des Weidenflandes, die andere unter der Mariaburg eine Wassergrube von etwa 8 Meter Breite vor, um dem oben abgetriebenen Eisen einen Weg zu bahnen. Die andere arbeitet unter der Eisenbahnbrücke und hat eine weit schwierigere Aufgabe, denn das übereinander gefasene Eis liegt stellenweise 1 1/2 bis 2 Meter dick. Die Wirkung jedes Sprengschusses wird durch sich nur auf etwa 6 1/2 Meter im Geviert. Der Zweck der Sprengarbeiten ist Sicherung der Militärflände vor Eisgang. Ob sich aber dieses Ziel erreichen läßt, ist fraglich. Jedenfalls wurden große Anstrengungen und beträchtliche Kosten aufwendend werden müssen, denn das Eis liegt stellenweise auf dem Grunde an. Ein harter Winterstand hat die Arbeiten durch Abstreifen der geprengten Schollen erleichtert wurde, fehlt. Im Geviert, das flussbet ist stellenweise fast wasserleer.

